

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Stornfels“

- FFH-Verträglichkeitsprüfung -

aufgestellt im Februar 2022

**Planungsbüro Vollhardt
Am Vogelherd 51, 35043 Marburg
Sachbearbeiterin: Dipl. -Biol. O. Vollhardt**

Objekt-Nr.: 21/465

**Telefon: 06421-304989-0
email: o.vollhardt@vollhardt-plan.de**



INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele	2
2.1 Übersicht über die Schutzgebiete	2
2.2 Erhaltungsziele und maßgebliche Bestandteile des Schutzgebiets	4
2.2.1 Erhaltungsziele	4
2.2.2 Verwendete Quellen	5
3. Wirkfaktoren	6
3.1 Vorbelastungen	6
3.2 Wirkfaktoren durch das geplante Vorhaben	6
3.3 Zusammenfassung Voraussichtlich betroffener Lebensräume und Arten	7
3.4 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	7
4. Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet	9
5. Arten des Anhang 1 und Artikel 4(2) EU –Vogelschutzrichtlinie aus Standarddatenbogen des VSG „Vogelsberg“	11
6. Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	25
6.1 Ausweisung von Tabuzonen bzw. Festsetzung von Flächen mit Erhalt vorhandener Gehölze	25
7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	26
8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	26
9. Zusammenfassung	27
10 LITERATUR UND QUELLEN	29

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden. Dazu soll europaweit ein kohärentes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet werden, das sich aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Art. 1 k der FFH-Richtlinie und den Europäischen Vogelschutzgebieten gem. Art. 4 der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten) zusammensetzen wird.

Die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden im Folgenden als FFH-Gebiete bezeichnet. Für die Lebensräume der im Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten müssen besondere Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, die das Überleben und die Vermehrung dieser Arten sicherstellen. Zum Schutz der Vogelarten ist die Ausweisung von geeigneten Vogelschutzgebieten verpflichtend. Sie werden von der EU-Kommission basierend auf entsprechenden Gebietsmeldungen der Länder ermittelt und in einer verbindlichen Gemeinschaftsliste zusammengestellt (vgl. FFH-Richtlinie Art. 4, Abs. 1 u. 2; BNatSchG § 33 Abs. 1).

Für die in dieser Liste enthaltenen Gebiete geben der Art. 6 Abs. 2 bis 4 der FFH-Richtlinie und in der entsprechenden bundesdeutschen Umsetzung die §§ 34 und 35 BNatSchG vor, dass Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen sind (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Für die gemeldeten FFH-Gebiete und für die EU-Vogelschutzgebiete sind die Standarddatenbögen maßgebliche Grundlage für die Festlegung der Erhaltungsziele.

Maßgebliche Bestandteile sind definiert

in Europäischen Vogelschutzgebieten:

- die in den Gebietssteckbriefen signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie
- deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen und die wesentlichen funktionalen Beziehungen, in Einzelfällen auch zu (Teil)-Lebensräumen außerhalb des Gebiets.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 FFH-RL besteht das grundsätzliche Ziel der FFH-Richtlinie darin, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Da durch ein Projekt keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines LRT oder einer Art eintreten darf, kann die Stabilität des Erhaltungszustands als grundlegender Maßstab für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen angesehen werden.

Ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, und welche Anforderungen an die Durchführung zu stellen sind, ergeben sich aus dem § 34 des Bundes Naturschutz Gesetzes (BNatSchG).

Die Stadt Nidda plant am südwestlichen Ortseingang von Stornfels die Errichtung eines Feuerwehrhauses. Auf Grund der baulichen und sicherheitstechnischen Defizite des

bestehenden Feuerwehrhauses in Stornfels ist ein Neubau zwingend erforderlich. Im Vorfeld der Planung erfolgte eine Überprüfung von drei verschiedenen Standorten. Der für den Neubau des Feuerwehrhauses am besten geeignete Standort befindet sich im Anschluss an den Friedhof von Stornfels. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des **Vogelschutzgebietes (VSG) 5421-401 „Vogelsberg“** und hier in der Randlage zur ausgesparten Siedlungslage Stornfels, sowie randlich außerhalb des **FFH-Gebietes 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“**.

Im Folgenden muss nun geprüft werden, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Arten des VSGs bzw. der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über die Schutzgebiete

Dass die Prüfpflicht gem. § 34, Abs. 1 und 2 BNatSchG auslösende Europäische Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“, mit der Kennziffer 5421 – 401 umfasst in seiner Gesamtfläche 63644,97 ha.

Gemäß der Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens (SDB) wird das Gesamtgebiet beschrieben als:

...“ Mittelgebirgslandschaft auf Basaltschild, die Hochlagen werden von großen weitgehend geschlossenen Wäldern bestimmt, teils von Fichtenwald, teils von Buchenwäldern, eingestreut liegen teilweise heckenreiche Bergwiesen und -weiden, Vermoorungen, Quellfluren und Bäche. Eines der 5 besten hessischen Gebiete für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) VSRL, hessisches Spitzengebiet für einige besonders wichtige Arten, europaweite Verantwortung für Rotmilan und Schwarzstorch, Neuntöter und Raubwürger“...

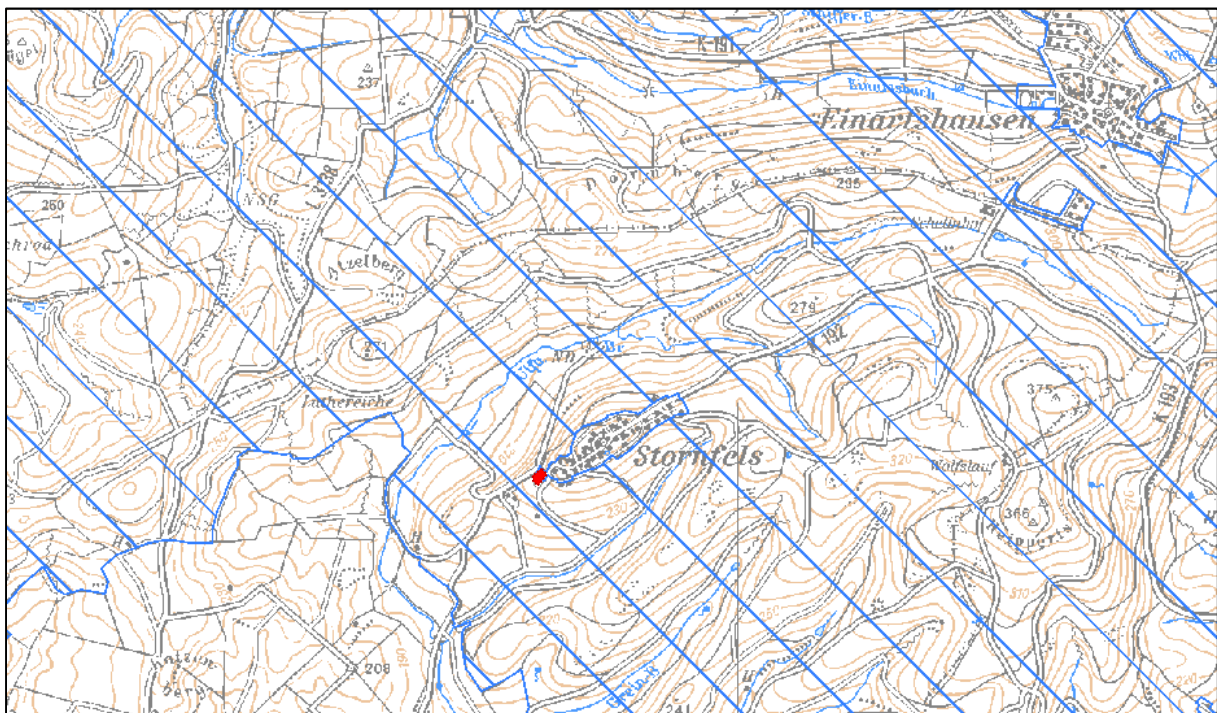


Abbildung 1: Ausschnitt Übersichtskarte VSG - Gebiet "Vogelsberg" mit Lage des Plangebietes

Da das Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ aufgrund seiner Größe eine sehr weite Ausdehnung hat, sind in Bezug auf das hier zu betrachtende Vorhaben „Bau eines Feuerwehrhauses“ auf einer Größe von ca. 3.000 m² (davon bleibt die 1.500 m² bestehende Gehölzfläche bestehen, wodurch lediglich auf einer Fläche von ca. 1.500 m² bauliche Veränderungen stattfinden) erhebliche Beeinträchtigungen durch relevante Wirkfaktoren für einen Großteil der am Gebiet beteiligten Flächen aufgrund der Distanz zum Vorhaben auszuschließen.



Abbildung 2: Detaillageplan des betreffenden Ausschnittes des VSG „Vogelsberg“

Wie Abbildung 2 zeigt, liegt nur eine ca. 3.000 m² großer Teilbereich der Planfläche innerhalb des VSG „Vogelsberg“.

Da das Plangebiet zwar am Rand, aber dennoch innerhalb des **Vogelschutzgebietes 5421–401 „Vogelsberg“** liegt, kann hier eine Beeinträchtigung nicht bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Daher wird dieses Teilgebiet in der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung näher untersucht.

Das Plangebiet liegt zudem außerhalb des **FFH-Gebietes 5520-304 „Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel“** und wird durch die K 192 von diesem getrennt. Das FFH-Gebiet dient der Unterschutzstellung von Magerrasen auf Basaltkuppen und den damit verbundenen seltenen Pflanzen- und Insektenarten. Auf Grund der Schutzziele des Gebietes, der Trennung des Plangebietes durch eine vorhandenen Kreisstraße, wie auch die im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen, können erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes oder seiner maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden.

Von einer Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des FFH - Gebietes ist auszugehen. Eine Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf das angrenzende FFH-Gebiet muss daher nicht durchgeführt werden.

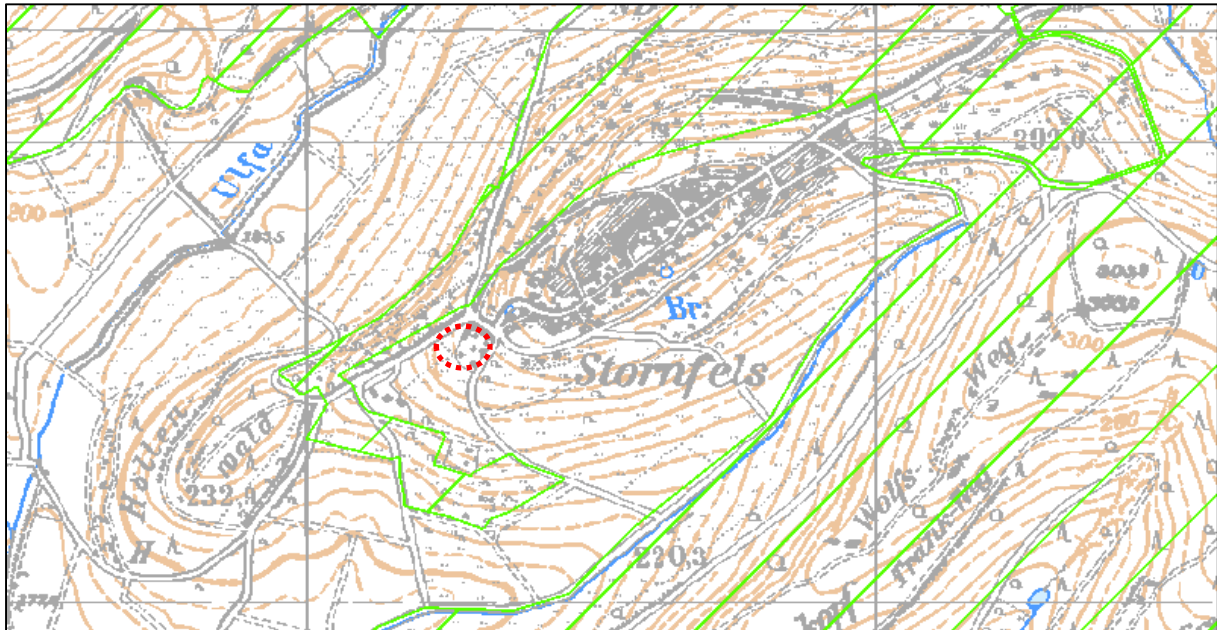


Abbildung 3: Ausschnitt Übersichtskarte FFH- Gebiet " Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel " mit Lage des Plangebietes

2.2 Erhaltungsziele und maßgebliche Bestandteile des Schutzgebiets

2.2.1 Erhaltungsziele

Entwicklungsziele (SDB):

- Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer sowie Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Wasser- und Wiesenvogelarten an den Teichen

Zur Begründung für die Meldung als Gebiet der EU – VRL werden angeführt:

- Eines der 5 besten hessischen Gebiete für Brutvogelarten des Anhangs 1 u. Zugvögel nach Art.4(2) VSRL, hessisches Spitzengebiet für einige besonders wichtige Arten, europaweite Verantwortung für Rotmilan u. Schwarzstorch, Neuntöter und Raubwürger.

Seine Bedeutung erhält das VSG „Vogelsberg“ gemäß SDB insbesondere als das beste hessische Brutgebiet für Vogelarten der bewaldeten Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesenkomplexe), vor allem als TOP 1-Gebiet für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht, Neuntöter, Raubwürger und Wiesenpieper und als TOP 5-Gebiet

für das Braunkehlchen sowie weiterhin für Uhu, Mittelspecht, Waldschnepfe, Raufußkauz und Sperlingskauz. Darüber hinaus stellt es ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel (Vogelsbergteiche) dar, vor allem als TOP 5-Gebiet für Schwarzhalstaucher, Tafelente, Eisvogel, Flussuferläufer und Schlagschwirl, weiterhin für Wachtelkönig und Bekassine sowie als bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Vogelsbergteiche), darunter als TOP 5-Gebiet für Fischadler, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Sandregenpfeifer, Silberreiher und Gänsesäger weiterhin für Kornweihe, Bruchwasserläufer, Uferschnepfe, Pfeif- und Spießente (siehe Grunddatenerhebung für das VSG „Vogelsberg“, PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT, 2011).

2.2.2 Verwendete Quellen

Für die Erstellung der FFH-Verträglichkeitsprüfung lagen die folgenden Gutachten vor:

- Vorentwurf Umweltbericht zum BPL „Feuerwehrhaus Stornfels“ (PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT, 2021)
- Standart-Datenbogen zum VSG-Gebiet 5421-401 „Vogelsberg“, Stand 2004
- Natura 2000 Verordnung, März 2008
- Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401) (Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen, Stand 2014)

2.3 Grundsätzliche Gefährdungsfaktoren des Schutzgebietes

Als wesentliche Gefährdung werden die massive Errichtung von Windkraftanlagen, potenzieller Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen genannt. Weiterhin stellen folgende Faktoren Gefährdungen dar: die Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie z.B. verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, verstärkter Fichtenanbau und neue Wegeerschließungen; die Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des montanen Grünlandes mit nachfolgender flächiger Verbrachung (besonders der Nassbereiche), Verbuschung und Wiederbewaldung; stellenweise intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes (starke Düngung); Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; an den Teichen teilweise Badebetrieb und andere Störungen der Vogelfauna durch Freizeitaktivitäten und fischereiliche Nutzung sowie starke Verlandung, Holzeinlagerung, Müllablagerung und Fichtenanpflanzung in Ufernähe.

3. Wirkfaktoren

3.1 Vorbelastungen

Durch die bestehende K 192, sowie den alten Feuerwehrstandort innerhalb der Ortslage Stornfels (Ausrücken der Wehr bereits von der Ortslage aus) kommt es derzeit schon zu Beeinträchtigungen des Vogelschutz-Gebietes in Form von Optischen Störungen und Lärm. Zu den bestehenden Vorbelastungen ist ebenfalls die Friedhofsnutzung, wie auch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen/Weidefläche zu zählen. Der bereits vorhandene 4,5 m breit ausgebauter Wirtschaftsweg unterliegt einer Frequentierung von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, wie auch privaten Pkws.

3.2 Wirkfaktoren durch das geplante Vorhaben

Das Vorhaben (Errichtung eines Feuerwehrhauses) befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes, direkt angrenzend an die Ortschaft Stornfels. Aufgrund der Lage innerhalb des Schutzgebietes ist der Verlust von Habitaten und die Störung von sensiblen Brutvogelarten (betriebsbedingte Störungen) nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus sind Auswirkungen aufgrund der baulichen Tätigkeit zu erwarten.

Die folgenden Wirkfaktoren können von der Planung ausgehen.

Maßnahme	Wirkfaktor	Mögliche Auswirkungen
baubedingt		
Bauphase von <ul style="list-style-type: none"> Gebäuden Verkehrsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Erschütterungen/ Vibration Bodenverdichtung, Bodenabtrag und Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus und Bewuchs 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust und –degeneration Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten Tötung und Verletzung von Individuen
Baustellenbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen durch den Baubetrieb Personenbewegung Stoffliche Emissionen (z.B. Staub, Salz) durch den Baubetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Störung der Tierwelt
anlagenbedingt		
<ul style="list-style-type: none"> Feuerwehrhaus Verkehrsflächen Weitere Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelung Bodenverdichtung, Bodenabtrag und Veränderung des natürlichen Bodenaufbaus und Bewuchs 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust und –degeneration Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten Veränderung der Habitatsignung
betriebsbedingt		
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Wohngebiet Verkehrsflächen Weitere Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Erschütterungen/ Vibration Lärm-/Lichtemissionen durch Verkehr etc. Personenbewegungen Fahrzeubbewegungen 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust und –degeneration Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten Veränderung der Habitatsignung

Folgende Faktoren sind bei einer Bewertung zu berücksichtigen:

- Die Fläche des bestehenden Friedhofs (ca. 1.500 m²) erfährt keine bauliche Veränderung.
- Die vorhandenen Gehölzbestände werden zum Erhalt festgesetzt (ca. 1.500 m²).
- Im Zuge der Planung kommt es ausschließlich zu dem Verlust einer intensiv genutzten Pferdeweide (ca. 1.500 m²).
- Der vorhandene asphaltierte Feldweg ist mit einer Breite von 4,5 m ausreichend ausgebaut, wodurch an dieser Stelle keine weiteren Versiegelungen stattfinden.

3.3 Zusammenfassung Voraussichtlich betroffener Lebensräume und Arten

Zusammenfassend ist das Ergebnis festzuhalten, dass eine mögliche Beeinträchtigung durch die Wirkfaktoren

- Lebensraumverlust durch Versiegelung / Flächeninanspruchnahme
 - Akustische Reize
 - Störungen / Optische Reize
- denkbar ist.

3.4 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

Allgemeine Anforderungen an die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Als Grundlage zur Beurteilung der Erheblichkeit dienen vor allem die Veröffentlichungen zu diesem Thema seitens der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (2000), des RP Darmstadt (2002) sowie weitere aktuelle Kommentare und Veröffentlichungen (BERNOTAT 2003, MIERWALD 2003, TRAUTNER & LAMBRECHT 2003, LAMBRECHT ET. AL. 2004). Dazu gehören vor allem Pläne oder Projekte,

- die zu einer Beeinträchtigung von prioritären LRT oder prioritären Arten führen,
- die zu einer Unterschreitung der Schwellenwerte für Arten der Art. 4 (1) und 4 (2) der EU-VRL führen,
- die Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß den Erhaltungs- und Entwicklungszielen verhindern.

Nach (LAMBRECHT ET. AL. 2004) ist eine Beeinträchtigung dann als erheblich einzustufen, wenn die Veränderungen dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Wichtige Größen, die zur Beurteilung der Erheblichkeit eines Eingriffes in einem NATURA 2000-Gebiet herangezogen werden müssen, sind

- Häufigkeit und Abundanz bei Arten der FFH- und EU-VRL: Je seltener eine Art ist, desto eher ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.
- Bedeutsamkeit des Vorkommens für das FFH/VSG-Gebiet: Je weniger bedeutsame Vorkommen eine Art im FFH/VSG-Gebiet (Referenzraum) aufweist, desto eher ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, wenn solche Vorkommen im Teilgebiet (Untersuchungsraum) anzutreffen sind.
- Bedeutsamkeit des Vorkommens für das Netzwerk NATURA 2000: Je weniger bedeutsame Vorkommen eine Art im gesamten Netzwerk NATURA 2000 (z. B. in der naturräumlichen Haupteinheit) aufweist, desto eher ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, wenn das NATURA 2000-Gebiet solche Vorkommen aufweist.
- Erhaltungszustand: Je schlechter der Erhaltungszustand, desto eher ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.
- Schwellenwert: Wird der Schwellenwert unterschritten, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.

Als Basis zur Erheblichkeitsabschätzung wird folgende fünfstufige Erheblichkeits-Klassifizierung definiert (vgl. MIERWALD 2003):

Stufe 1 = nicht relevant

Bei diesen Arten kann im Rahmen der FFH-VP eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Sie werden daher in der FFH-Beeinträchtigungsanalyse nicht weiter behandelt.

Stufe 2 = gering erheblich

Geringfügige Veränderungen des IST-Zustandes, keine Einschränkung des Entwicklungspotenziales (Schwankungen, die auch im Rahmen natürlicher Prozesse auftreten können)

Stufe 3 = mäßig erheblich

Nachweisbare Veränderungen des IST-Zustandes, die Voraussetzungen zur langfristige gesicherten Erhaltung der Art im Schutzgebiet bleiben jedoch erfüllt.

Stufe 4 = erheblich

Die Eingriffe führen zu einem gravierenden Verlust von Lebensraumflächen oder im Bestand einer Art.

Stufe 5 = sehr erheblich

Durch den Eingriff kommt es zu dem vollständigen Verlust eines Lebensraumes oder einer Art.

Die Erheblichkeitsschwelle wird zwischen Stufe 3 „mäßig erheblich“ und Stufe 4 „erheblich“ gezogen. Alle Auswirkungen, bei denen deutliche Beeinträchtigungen von Arten zu erwarten sind, werden demnach als erheblich im Sinne der FFH-RL eingestuft.

Die Grundlagen und Kriterien zur Einstufung in eine dieser fünf Kategorien werden im nächsten Kapitel für die einzelnen Wirkfaktoren näher erläutert.

4. Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet

Um Dopplungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine erneute Darlegung der Untersuchungsmethodik verzichtet. Angaben zur Bestandsaufnahme und –bewertung sind dem „Kapitel Umweltbericht“ innerhalb der Begründung zu entnehmen.

Folgende Vogelarten konnten innerhalb des Plangebietes bzw. in der direkten Umgebung nachgewiesen werden.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vögel im Untersuchungsgebiet

Deutscher Artname (Kürzel)	Wiss. Artname	RL HE (2014) D (2016), BArschV	Erhaltungszustand Hessen	Status ¹
Amsel (A)	Turdus merula	-	günstig	B
Blaumeise (Bm)	Parus caeruleus	-	günstig	B
Bluthänfling (Bh)	Carduelis cannabina	3 / 3	unzureichend	N
Buchfink (B)	Fringilla coelebs	-	günstig	B
Buntspecht (Bsp)	Dendrocopus major	-	günstig	B
Girlitz (Gi)	Serinus serinus	-	unzureichend	N
Gimpel (Gm)	Pyrrhula pyrrhula	-	günstig	N
Goldammer (Ga)	Eberiza citrinella	V / -	unzureichend	B
Grünfink (Gf)	Carduelis carduelis	-	günstig	N
Hausperling(Hsp)	Passer domesticus	V / V	unzureichend	B
Heckenbraunelle (Hb)	Prunella modularis	-	günstig	N
Dorngrasmücke (Dg)	Sylvia communis	-	günstig	B
Kohlmeise (Km)	Parus major	-	günstig	B
Mehlschwalbe (Ms)	Delichon urbicum	3 / 3	unzureichend	N
Mönchgrasmücke (Mg)	Sylvia atricapilla	-	günstig	B
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3 / 3	unzureichend	N
Rotkehlchen (Rk)	Erithacus rubecula	-	günstig	B
Stieglitz (Sti)	Carduelis carduelis	V/-	unzureichend	N
Zaunkönig (Zk)	Troglodytes troglodytes	-	günstig	B
Zilpzalp (Zz)	Phylloscopus trichilus	-	günstig	B

¹ (Status: B = Brutvogel; N = Nahrungsgast)



Abbildung 4: Karte der Vogelnachweise (Artkürzel mit Kasten: Brutvogel; Artname ohne Kasten: Nahrungsgast; weiß: Vogel in günstigem Erhaltungszustand; gelb: Vogel in unzureichendem Erhaltungszustand)

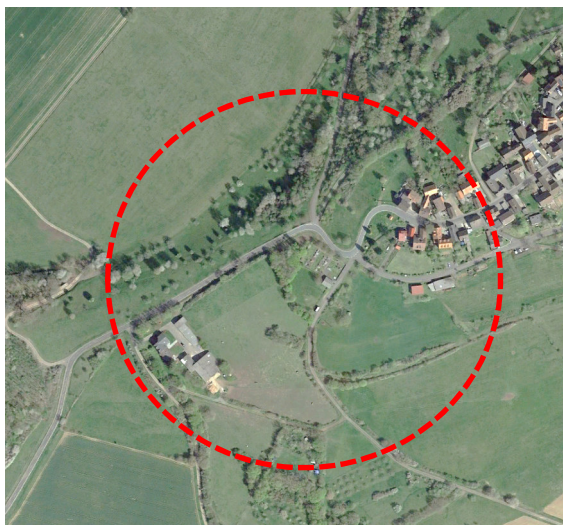


Abbildung 5: erweitertes Untersuchungsgebiet (UG)

5. Arten des Anhang 1 und Artikel 4(2) EU – Vogelschutzrichtlinie aus Standarddatenbogen des VSG „Vogelsberg“

Im Folgenden werden die im SDB aufgeführten Vogelarten genannt und auf ihre Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung durch die vorliegende Planung hin betrachtet.

Brutvogelarten nach Anhang I VSRL

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Schwarzstorch (Ciconia nigra)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Bereits durch den z.Z. innerörtlich liegenden Feuerwehrstützpunkt in Stornfels kommt es gelegentlich zu Lärm-/Lichtemissionen rund um die Ortslage – erhöhte Störwirkungen sind durch den Neubau nicht zu erwarten.
Rotmilan (Milvus milvus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen ; Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine Horstnachweise im UG Planbereich sehr kleinflächig und von suboptimaler Ausstattung als Nahrungsraum (int. Pferdeweide, Friedhofsfläche)
Wespenbussard (Pernis apivorus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern Erhaltung von Horstbäumen Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes Erhaltung von Bachläufen und 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine Horstnachweise im UG Planbereich sehr kleinflächig und von suboptimaler Ausstattung als Nahrungsraum (int. Pferdeweide, Friedhofsfläche)

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	Feuchtgebieten im Wald <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern, mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung ; Erhalt des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze 			
Grauspecht (Picus canus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Biotopstrukturen, keine Höhlenbäume, keine geeigneten Totholzstrukturen vorhanden. Erhalt vorhandener Gehölze
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Biotopstrukturen, keine Höhlenbäume, keine geeigneten Totholzstrukturen vorhanden. Erhalt vorhandener Gehölze
Neuntöter (Lanius collurio)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern 	Lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Nicht (pot) betroffen, da vorhandene Gehölzstrukturen zum Erhalt festgesetzt werden, Grünlandfläche als int. Pferdeweide lediglich suboptimaler Nahrungsraum, ausreichend geeigneter Nahrungsraum im Umfeld vorhanden Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene potenziell geeignete Lebensraumstrukturen
Uhu (Bubo bubo)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugruben 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine nah gelegenen Fortpflanzungsstätten bekannt

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Mittelspecht (Dendrocopos medius)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene Streuobstbestände in weiterer Entfernung
Rauhfußkauz (Aegolius funereus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Habitatstrukturen
Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Habitatstrukturen
Eisvogel (Alcedo atthis)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen. Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Habitatstrukturen
Wachtelkönig (Crex crex)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene pot. Lebensräume in weiterer Entfernung
Schwarzmilan (Milvus migrans)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine Horstnachweise im UG

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften 			
Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung schilfreicher Flachgewässer • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert 	Nicht vorhanden	Nicht relevant	Keine geeigneten Habitatstrukturen

Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I-VSRL

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden 	-	Nicht relevant	-
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	-	Nicht relevant	-
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften 	-	Nicht relevant	-
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachuferräumen Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	-	Nicht relevant	-
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten 	-	Nicht relevant	-
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 			
Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete 	-	Nicht relevant	-
Ohrentaucher (Podiceps auritus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode 	-	Nicht relevant	-
Flusseeeschwalbe (Sterna hirundo)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken <p>Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</p>	-	Nicht relevant	-
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Röhrichflächen und schilfbestandenen Gräben Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhalt reich strukturierter Feuchtgebiete Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichen und Rieden Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten 	-	Nicht relevant	-
Weißbartsee-schwalbe (Chlidonias hybridus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	-	Nicht relevant	-
Weißflügelsee-schwalbe (Chlidonias leucopterus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	-	Nicht relevant	-
Singschwan (Cygnus cygnus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung zumindest störungsarmer 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen			
Seidenreiher (Egretta alba)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Kranich (Grus grus)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges 	-	Nicht relevant	-

-: nicht vorhanden; +: vorhanden/ potenziell vorhanden

Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Raubwürger (Lanius excubitor)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldändern Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Nicht (pot.) betroffen, da vorhandene Gehölzstrukturen zum Erhalt festgesetzt werden. Grünlandfläche als int. Pferdeweide lediglich suboptimaler Nahrungsraum; Fläche unterliegt bereits Störwirkungen (Friedhofsnutzung, asphaltierter Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlichen Verkehr); ausreichend geeigneter Nahrungsraum im Umfeld vorhanden. Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene potenziell geeignete Lebensraumstrukturen

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung des Offenlandcharakters der Brut- und Rastgebiete 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Die vorhandenen Strukturen werden z.T. intensiv genutzt (Pferdeweide) und unterliegen bereits Störwirkungen (Friedhofsnutzung, asphaltierter Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlichen Verkehr)
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden) 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Die vorhandenen Strukturen werden z.T. intensiv genutzt (Pferdeweide) und unterliegen bereits Störwirkungen (Friedhofsnutzung, asphaltierter Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlichen Verkehr)
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen • Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald 	-	Nicht relevant	-
Schwarzhals- taucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet 	-	Nicht relevant	-
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von Streuobstwiesen 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Störeinflüsse bereits durch alten Feuerwehrstandort in Stornfels gegeben.

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Haubentaucher (Podiceps cristatus)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit 	-	Nicht relevant	-
Baumfalke (Falco subbuteo)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate 	-	Nicht relevant	-
Hohлтаube (Columba oenas)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen 	-	Nicht relevant	-
Wachtel (Coturnix coturnix)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen • Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Kleine Grünlandfläche als int. Pferdeweide lediglich suboptimaler Lebensraum, ausreichend geeigneter Lebensraum im Umfeld vorhanden Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene potenziell geeignete Lebensraumstrukturen
Graureiher (Ardea cinerea)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Brutkolonien • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Wasserralle (Rallus aquaticus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand 	-	Nicht relevant	-

Zug- und Rastvögel nach Art. 4 (2) VSRL

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Nicht (pot.) betroffen, da vorhandene Gehölzstrukturen zum Erhalt festgesetzt werden. Grünlandfläche als int. Pferdeweide lediglich suboptimaler Nahrungsraum; Fläche unterliegt bereits Störwirkungen (Friedhofsnutzung, asphaltierter Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlichem Verkehr); ausreichend geeigneter Nahrungsraum im Umfeld vorhanden. Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene potenziell geeignete Lebensraumstrukturen
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen 	-	Nicht relevant	-
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Nassstaudenfluren 	-	Nicht relevant	-
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitats Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats Erhaltung des Offenlandcharakters 	-	Nicht relevant	-
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	Unterwasser- und Ufervegetation <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer 			
Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken • Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate 	-	Nicht relevant	-
Gänsesäger (Mergus merganser)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität 	-	Nicht relevant	-
Zwergschnepfe (Lymnocyptes minimus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten 	-	Nicht relevant	-
Kolbenente (Netta rufina)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	nicht relevant	-
Großer Brachvogel (Numenius arquata)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Kormoran (Phalacrocorax carbo)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen 	-	Nicht relevant	-
Rothalstaucher (Podiceps griseigena)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	der Erholung genutzten Bereichen			
Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen • Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten 	-	nicht relevant	-
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität • Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Haubentaucher (Podiceps cristatus)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit 	-	Nicht relevant	-
Grünschenkel (Tringa nebularia)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 			
Waldwasserläufer (Tringa ochropus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate 	-	Nicht relevant	-
Kiebitz (Vanellus vanellus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung des Offenlandcharakters • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit 	-	Nicht relevant	-
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder • Erhaltung von Streuobstwiesen 	Potenzielle Habitatstrukturen lediglich im erweiterten Untersuchungsgebiet vorhanden	Gering erheblich	Kein Nachweis der Art Nicht (pot.) betroffen, da vorhandene Gehölzstrukturen zum Erhalt festgesetzt werden. Grünlandfläche als int. Pferdeweide lediglich suboptimaler Nahrungsraum; Fläche unterliegt bereits Störwirkungen (Friedhofsnutzung, asphaltierter Wirtschaftsweg mit landwirtschaftlichem Verkehr); ausreichend geeigneter Nahrungsraum im Umfeld vorhanden. Keine erhebliche Mehrbelastung durch Störeinflüsse in vorhandene potenziell geeignete Lebensraumstrukturen

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken 	-	Nicht relevant	-
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten 	-	Nicht relevant	-
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern 	-	Nicht relevant	-
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation 	-	Nicht relevant	-
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 		Nicht relevant	
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 		Nicht relevant	
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der 	-	Nicht relevant	-

Art	Erhaltungsziel	Habitatstrukturen / (pot.) Fortpflanzungsstätten im Untersuchungsgebiet (UG) vorhanden	Erheblichkeitsklassifizierung (siehe Kap. 3.4)	Anmerkung
	Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 			
Schnatterente (Anas strepera)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit 	-	Nicht relevant	-
Reiherente (Aythya fuligula)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen 	-	Nicht relevant	-

6. Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

6.1 Ausweisung von Tabuzonen bzw. Festsetzung von Flächen mit Erhalt vorhandener Gehölze

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen in erster Linie zum Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen für Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie für die Pflanzen- und Tierwelt.

- **Ausweisung von zu schützenden Gehölzbeständen**

Die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Gehölzflächen sind während der Dauer der Bauarbeiten, wie auch nach Durchführung der Baumaßnahmen zu schützen. In diesen Bereichen ist ein Befahren und Betreten sowie das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baumaschinen und -fahrzeugen zu unterlassen. Während der Bauausführung muss für eine Einhaltung dieser Vorgaben in geeigneter Weise gesorgt werden.

7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Es sind keinerlei weitere Vorhaben im Zusammenhang mit der vorliegenden Planung vorhanden, die eine Beeinträchtigung des VSG-Gebietes zur Folge haben.

8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über alle geprüften Wirkfaktoren und ihre Bedeutung im Hinblick auf erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutz-Gebietes „Vogelsberg“.

Wirkfaktor	Irrelevant/nicht erheblich für das VSG	gering erheblich	mäßig erheblich	erheblich/sehr erheblich
Wirkfaktor „direkter Flächenentzug durch Versiegelung / Überbauung“ (bau- und anlagebedingt)	x		-	-
Wirkfaktor „Veränderung der hydrologischen Bedingungen“(anlagebedingt)	x	-	-	-
Wirkfaktor „Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Klima)“ (anlagebedingt)	x	-	-	-
Wirkfaktor „Barriere- oder Fallenwirkung für Tierarten / Tierverluste“ (bau-, anlage- und betriebsbedingt)	x	-	-	-
Wirkfaktor „akustische Reize (Lärm)“ (bau- und betriebsbedingt)		Neuntöter Raubwürger Wiesenpieper Braunkehlchen Wachtel Gartenrot- schwanz	-	-
Wirkfaktor „Störungen / optische Reize“ (bau- und betriebsbedingt)		Neuntöter Raubwürger Wiesenpieper Braunkehlchen Wachtel Gartenrot- schwanz	-	-
Wirkfaktor „Stoffliche Einwirkungen durch Schad- und Nährstoffeinträge“ (bau- und betriebsbedingt)	X	-	-	-
Kumulationseffekte mit anderen Vorhaben	Keine erheblichen Beeinträchtigungen			
Beeinträchtigung im Hinblick auf Verträglichkeit mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen			
Gesamteinschätzung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen			

Die FFH-Verträglichkeitsstudie zeigt auf, dass keine maßgeblichen Schutzgüter des Vogelschutz-Gebietes „Vogelsberg“ von den Auswirkungen des geplanten Vorhabens erheblich betroffen sind.

Es ist damit **verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie**.

9. Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wird die Verträglichkeit des geplanten Baues eines Feuerwehrhauses in Stornfels mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Europäischen Vogelschutz-Gebietes „Vogelsberg“ (5421401) geprüft.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung werden die in den Gebietssteckbriefen signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie sowie deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen und die wesentlichen funktionalen Beziehungen (in Einzelfällen auch zu (Teil)-Lebensräumen außerhalb des Gebiets) hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben überprüft.

Im vorliegenden Fall konnten für die folgenden relevanten Vogelarten Beeinträchtigungen nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden:

- *Schwarzstorch (Ciconia nigra) (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Rotmilan (Milvus milvus) (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Wespenbussard (Pernis apivorus) (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Neuntöter (Lanius collurio) (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Raubwürger (Lanius excubitor) (Art. 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Wiesenpieper (Anthus pratensis) (Art. 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Braunkehlchen (Saxicola ruberta) (Art. 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Wendehals (Jynx torquilla) (Art. 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie)*
- *Wachtel (Coturnix coturnix) (Art. 4 Abs.2 der Vogelschutz-Richtlinie)*

Eine anschließende Beeinträchtigungsanalyse ergab allerdings für alle genannten Vogelarten keine Beeinträchtigung (Stufe 1).

Ein direkter Flächeneingriff in das Vogelschutzgebiet findet nur in geringem Umfang statt. Die betroffenen Flächen weisen aufgrund ihrer Nutzungsweise und Biotopstruktur nur eine untergeordnete Bedeutung als Nahrungssuchraum für die relevanten Vogelarten auf.

Erhebliche Beeinträchtigungen von relevanten Arten durch Sekundärwirkungen wie Veränderungen des Lokalklimas, des Wasserhaushaltes, Schadstoffeintrag oder Störreize sind nicht zu erwarten. Bereits vom „alten Feuerwehrstützpunkt“ in Stornfels geht zu Zeiten des Ausrückens der Wehr Störreize auf die Umgebung aus. Durch den Bau des neuen Feuerwehrhauses kommt es lediglich zu einer geringfügigen Verschiebung der „temporären Störquelle“: Vermehrte Ausfahrten sind durch den Neubau nicht zu erwarten.

Der Bau des Feuerwehrhauses in Stornfels führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für das Vogelschutz-Gebiet „Vogelsberg“ festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele.

Das geplante Vorhaben ist damit **verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie.**

10 LITERATUR UND QUELLEN

- BALLA, STEFAN 2005: NO_x-Immissionen entlang von Straßen; Grundlagen zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Vegetation im Rahmen von UVP, Eingriffsregelung und FFH-VP – in: Natur und Landschaftsplanung 37, (5/6), 2005
- BERGMEIER, E. & B. NOVAK & C. WEDRA (1984): Silaum-silaus- und Senecio aquaticus-Wiesen in Hessen. Tuexenia 4: 163-179; Göttingen.
- BERGMEIER, E. & NOVAK, B. (1988). Rote Liste der Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden Hessens. Vogel und Umwelt, Heft 5, S. 23-33.
- BERGMEIER, E. (1990): Beiträge zur Kenntnis hess. Pflanzengesellschaften, hier: Pfeifengraswiesen. BVNH
- BERNOTAT, D. (2003): FFH-Verträglichkeitsprüfung – Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG. – UVP-Report, Sonderheft 2003, S. 17-26.
- BLAB, J.(1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 24. Kilda Verlag, Greven.
- BNATSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ VOM 25. MÄRZ 2002. (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873)
- BOBBINK, R.,ASHMORE, M., BRAUN, S., FLÜCKINGER, W., WYNGAERT, I. J. J. van den (2002): Empirical nitrogen critical loads for natural and semi-natural ecosystems: update 2002. www.oekodata.com/pub/mapping/manual/nitrogen_background.pdf.
- BOHN, U.(1981): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1: 200.000 - Potentiell natürliche Vegetation - Blatt CC 5518 Fulda. Schr. Reihe Vegetationskunde 15. Bonn-Bad Godesberg.
- BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Wien.
- DIEDERICH, A. ET. AL.(1991): Hydrologisches Kartenwerk Hessen 1: 300.000. Geol. Abh. Hessen, Bd. 95. Wiesbaden.
- ELLENBERG, H.(1974): Wuchsklimagliederung von Hessen auf pflanzenphänologischer Grundlage 1: 200.000. Hrsg.: Hess. Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landesentwicklung. Wiesbaden.
- ELLENBERG, H.; MÜLLER, K. & STOTTELE, T. (1981): Straßen-Ökologie. Auswirkungen von Autobahnen und Straßen auf Ökosysteme deutscher Landschaften. Ökologie und Straße, Ausgabe 3: 19-116.
- EU-KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der

Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

EUROPEAN COMMISSION (2002): Continental Region. Conclusions on representativity within pSCI of habitat types and species. Seminar held in Potsdam, Germany, November 2002. – European Commission, Dezember 2002.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979/97): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979, letztmals geändert am 13.8.1997.

FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Abl. L 206/749: 209-217.

FFH-RICHTLINIE (1992/97): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992, geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997.

FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Erstellung und Prüfung Landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern; erstellt im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Sep. 2002

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

GEIBLER-STROBEL, S., KAULE, G. & SETTELE, J. (2000): Gefährdet Biotopverbund Tierarten? Naturschutz und Landschaftspflege 32 (10): 293-299.

HERRMANN, M. (2001): Lärmwirkungen auf freilebende Säugetiere. In: RECK, H. (2001): Lärm und Landschaft. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.), Angewandte Landschaftsökologie Heft 44: 41-70, Bonn-Bad Godesberg.

HESSISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEWÄSSERGÜTEKARTIERUNG (1994): Biologischer Gewässerzustand Hessen. Hrsg.: Hess. Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten. Wiesbaden.

HESSISCHER MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981): Standortkarte Hessen. Das Klima.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENKUNDE (1986): Geologische Übersichtskarte von Hessen 1: 300.000. Wiesbaden.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENKUNDE (1989): Bodenübersichtskarte von Hessen 1: 500.000. Wiesbaden.

- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ, OBERSTE NATURSCHUTZBEHÖRDE, 2004: Ornithologischer Jahresbericht für Hessen (2003), Wiesbaden.
- HMULF (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN) (2001): FFH-Artensteckbrief. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. – Wiesbaden.
- HUTTER, C.-P. (1995): Wälder, Hecken und Gehölze. Weitbrecht
- HUTTER, C.-P. (1993): Wiesen, Weiden und anderes Grünland, Weitbrecht
- JEDICKE, E. (HRSG.) (1997): Die Roten Listen. Ulmer
- KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Ein Leitfaden anhand von Praxiserfahrung. – Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (2): 37-45.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. UTB Große Reihe. Ulmer.
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume von Hessen und Karte 1: 200.000. Schriftenreihe der Hess. Landesanstalt f. Umwelt. H. 67. Wiesbaden.
- KLUMP, G. (2001): Die Wirkung von Lärm auf die auditorische Wahrnehmung von Vögel. in: RECK et al. (Hrsg.): Lärm und Landschaft. – Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.]. – Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LfU (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Hrsg., 1999): Wirkungen von Emissionen des Kfz-Verkehrs auf Pflanzen und die Umwelt – Literaturstudie. Ökologische Umweltbeobachtung 1, Karlsruhe.
- LOUIS, H. W. (2003): Verträglichkeitsprüfung nach §§ 32 ff. BnatSchG. – Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (4). 129-131.
- LUDWIG, D. (2004): Methodik der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Textbeitrag eines Vortrags des Naturschutzzentrum Hessen.
- MIERWALD, U. (2003): Zur Erheblichkeitsschwelle in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Erfahrungen aus der Gutachterpraxis. – UVP-Report, Sonderheft 2003, S. 134-140.
- NOVAK, B (1990): Beiträge zur Kenntnis hess. Pflanzengesellschaften, hier: Glatthafer- und Goldhaferwiesen. BVNH

- NOVAK, B (1992): Beiträge zur Kenntnis der Vegetation des Gladenbacher Berglandes II – Die Wiesengesellschaften der Klasse Molinio-Arrhenatheretea.- Botanik u. Naturschutz in Hessen, 6, 5-71, Frankfurt a. Main.
- OBERDORFER, E. (1990): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Ulmer
- PEUKERT, M. (1990): Beiträge zur Kenntnis hess. Pflanzengesellschaften, hier: Sumpfdotterblumenwiesen. BVNH
- PLACHTER, H. (1991): Naturschutz. UTB
- PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (2014): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401), Hungen.
- RECK, H. & KAULE, G. (1993): Straßen und Lebensräume. Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik 654: 1-230.
- RECK, H. et al. (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. – Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5): 145-149.
- RIEKEN, U. ET. AL. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Kilda Verlag
- RP (REGIERUNGSPRÄSIDIUM) DARMSTADT (2002): Informationen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. – RP Darmstadt, Abt. LFN (Stand November 2002), Darmstadt, 20 S. und Anhänge.
- SIMONIS, S., R. JUNKER-BORNHOLDT, M. WAGNER, M. ZIMMERMANN, K.-H. SCHMIDT & WILTSCHKO, W. (1997): Der Einfluss einer Autobahntrasse auf die Mobilität von Singvögeln. – Natur und Landschaft 72 (2): 71-77.
- TRAUTNER, J. & LAMBRECHT, H. (2003): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – Zwischenergebnisse aus einem F+E-Vorhaben des Bundesamt für Naturschutz. – UVP-Report, Sonderheft 2003, S. 125-133.
- UBA (2001): Daten zur Umwelt. Der Zustand der Umwelt in Deutschland 2000. Erich Schmidt, Berlin.
- WEIHRICH, D. (2003): Methodische Empfehlungen der EU-Kommission zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – UVP-Report, Sonderheft 2003, S. 110-115.